

Wien, 31. Juli 2025

MAG.^A VERONICA KAUP-HASLER
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
KULTUR UND WISSENSCHAFT
VON WIEN

Sehr geehrte 

Sie haben mit einem Schreiben vom 26. Juni 2025 an die Stadtinformation ein Auskunftsbegehren nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetz gerichtet und um Auskunft über das Donauinsselfest 2024 ersucht.

In Beantwortung dieses Ersuchens können wir Ihnen dazu folgenden Informationen übermitteln:

Ad 1)

Dem Verein Wiener Kulturservice wurde von der Stadt Wien durch die MA 7 – Kultur eine Gesamtförderung gewährt. Laut Förderansuchen waren davon 1.834.250 EUR für die Durchführung des Donauinsselfests 2024 vorgesehen. Die Endabrechnung für das Donauinsselfest 2024 liegt der MA 7 noch nicht vor, da die Frist zur Erbringung der Abrechnung noch nicht verstrichen ist.

Ad 2)

Seitens der **MA 7** – Kultur wurden abgesehen von der bereits angeführten Förderung keine Sach- oder Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Donauinsselfest 2024 bereitgestellt.

Zu Sach- oder Dienstleistungen anderer von Ihnen aufgelisteter Magistratsabteilungen oder stadtnaher Unternehmen der Stadt Wien können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Auskunft der **MA 48** – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark wurden im Rahmen des Donauinselfests 2024 folgende Leistungen im Wert von rund 211.000 EUR bereitgestellt:

- Müllabfuhr (Bereitstellung, Entleerung und Abholung von Abfallbehältern)
- WC Container (Bereitstellung, keine Betreuung)
- Reinigungsleistungen (manuelle Reinigung, Kehrmaschinen, Waschwagen, etc.)
- Organisatorische Kleinposten (Verkehrszeichenverleih, Bereitstellung von Müllsäcken und Toilettenpapier)

Nach Auskunft der **MA 46** – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Donauinselfests 2024 keine Sach- oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, da diese Abteilung als Straßenverkehrsbehörde für Wien Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) auf Antrag durchführt. Diese Verfahren sowie die damit verbundenen Verrechnungsmodalitäten sind in den geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz (AVG), der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) und dem Gebührengesetz (GebG), geregelt. Es handelt sich dabei nicht um Sach- oder Dienstleistungen, sondern um hoheitliche (behördliche) Tätigkeiten.

Nach Auskunft der **MA 68** – Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden für das Donauinselfest 2024 folgende Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt:

- Bereitstellung einer Löschgruppe mit sechs Mann der MA 68. Diese Gruppe war gleichzeitig auch als Wasserrettungsgruppe einsetzbar.

- Bereitstellung eines Einsatzbootes ohne Personal (ein zweites, permanent vor Ort stationiertes Boot wurde nicht verrechnet).
- Entsendung eines Vertreters der MA 68 in die Sicherheitszentrale des Veranstalters.

Diese Leistungen wurden Bescheid mäßig von der MA 36 – Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen vorgeschrieben und von der MA 68 gemäß Tarifordnung in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten für die genannten Leistungen beliefen sich auf 11.858,58 EUR und wurden dem Veranstalter (Pro Event Team für Wien) verrechnet.

Laut telefonischer Auskunft war die **Stadt Wien Marketing GmbH** beim Donauinsselfest 2024 nicht involviert.

Die Rechtsabteilung der **Wien Holding GmbH** hat die Anfrage zum Thema Donauinsselfest 2024 geprüft und festgestellt, dass die Wien Holding GmbH in diesem Fall nicht unter die Auskunftspflicht gemäß dem Wiener Auskunftspflichtgesetz fällt.

Ad 3)

Seitens der MA 7 – Kultur wurden Fördermittel ausschließlich an den Verein Wiener Kulturservice vergeben (Siehe Ad 1) zur Deckung der künstlerischen Kosten sowie für Technik, Projektorganisation und Bühnen im Rahmen des Donauinsselfests 2024. Darüber hinaus wurden von der MA 7 für das Donauinsselfest 2024 keine weiteren Leistungen oder Förderungen an externe Organisationen, Unternehmen oder Vereine, wie die Pro Event Team für Wien GmbH, die SPÖ Wien oder andere beteiligte Stellen, gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

